

19.36

**Abgeordneter Gerhard Schmid** (ohne Klubzugehörigkeit): Herr Präsident! Herr Minister! Zum Thema IG-Luft: Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgrund des IG-Luft wurden bisher in den Landesgesetzblättern sowie örtlich durch entsprechende Hinweisschilder kundgemacht. Der Gültigkeitsbereich umfasst Bundesstraßen, Autobahnen sowie Schnellstraßen.

Wenngleich sich der Entschließungsantrag mit der Kundmachung befasst und diese künftig per Bundesgesetzblatt angestrebt wird, ist darauf zu verweisen, dass eine amtliche Kundmachung sehr wohl erforderlich ist, jedoch davon ausgegangen werden muss, dass diese lediglich von einem geringen Teil der Verkehrsteilnehmer gelesen beziehungsweise wahrgenommen wird.

Für die Verkehrssicherheit von Bedeutung ist hingegen eine sinnvolle, den örtlichen Verhältnissen angepasste Verordnung. Verordnungen des IG-Luft sind der tatsächlichen Luftgüte beziehungsweise dem Verkehrsaufkommen, also auch dem Schadstoffausstoß entsprechend umzusetzen.

Zu berücksichtigen ist, dass bei höheren Geschwindigkeiten durch eine bessere Verbrennung und entsprechende Wahl des Ganges durch einen geringeren Schadstoffausstoß eine geringere Luftbelastung zu erwarten ist.

Bei zahlreichen Verordnungen des IG-Luft besteht jedoch der Eindruck der Abzocke, dies insbesondere beim Beispiel der dreispurigen West Autobahn im Stadtbereich von Salzburg. Dort ist bei Tempo 80 eine Zunahme an Verkehrsunfällen zu verzeichnen, deren Ursache erwiesenermaßen in der Geschwindigkeitsbegrenzung liegt.

Verkehrsleiteinrichtungen sind, wie sich zeigt, sinnvoll einzusetzen. – Danke. *(Beifall beim Team Stronach.)*

19.38

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Brunner. – Bitte.